

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 13/8692 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 22. Dezember 1995
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Aserbaidzhanischen Republik
über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen

A. Problem

Verstärkung der beiderseitigen Wirtschaftsbeziehungen durch Förderung und Schutz gegenseitiger Kapitalanlagen.

B. Lösung

Völkerrechtliche Absicherung von Direktinvestitionen, insbesondere durch Gewährleistung des freien Transfers von Kapital und Erträgen, Vereinbarung von Inländerbehandlung und Meistbegünstigung, Enteignungsschutz und Entschädigungspflicht sowie Rechtsweggarantie und internationaler Schiedsgerichtsbarkeit.

Einvernehmlichkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

Keine

E. Sonstige Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 13/8692 –
anzunehmen.

Bonn, den 10. Dezember 1997

Der Ausschuß für Wirtschaft

Friedhelm Ost
Vorsitzender

Erich G. Fritz
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Erich G. Fritz

I.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wurde in der 200. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. Oktober 1997 an den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen.

II.

Der Bundesrat hat in seiner 716. Sitzung am 26. September 1997 gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

III.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Gesetzentwurf am 10. Dezember 1997 beraten. Die Mitglieder des Ausschusses begrüßten einmütig das der Verstärkung der beiderseitigen Wirtschaftsbeziehungen dienende Vertragsgesetz.

Der Ausschuß beschloß einvernehmlich bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Gruppe der PDS und in Abwesenheit der Mitglieder der Fraktion der F.D.P., dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 13/8692 – zu empfehlen.

Bonn, den 10. Dezember 1997

Erich G. Fritz
Berichtersteller